

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die **15.** Sitzung des **Hauptausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 20.06.2016
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:10 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

stellv. Bürgermeister

Herr Thomas Schneider

i. V. für Bürgermeisterin Doris Berlin

Fraktion der CDU

Herr Peter Nössler

Herr Henry Stricker

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Herr Klaus Peter Krause

Herr Siegfried Nocke

Fraktion der SPD

Herr André Saage

Fraktion der FWG/BB

Herr Wolfgang Lewerenz

Verwaltung

Herr Michael Sonntag

FB-Leiter Bauwesen und Umwelt

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussvorsitzende

Bürgermeisterin Doris Berlin

Fraktion der CDU

Frau Juliane Schering

Herr Thomas Seydler

Herr Wolfgang Tylsch

Gäste:

2 (Bürgerinitiative „Saustall Düben“ - Frau Gräwert, Frau Pannier)

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Der stellv. Bürgermeister, Herr Thomas Schneider, begrüßte alle anwesenden Hauptausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	6	0	6	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der stellv. Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA

Der stellv. Bürgermeister gab die Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 14.6.2016 bekannt.

4. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)

Der stellv. Bürgermeister wies darauf hin, dass in der Einwohnerfragestunde ausschließlich Fragen gestellt werden können, die von öffentlichem Interesse sind. Meinungsäußerungen und Statements sind nicht im öffentlichen Interesse und stellen somit Ordnungsverstöße dar. Diese können vom Vorsitzenden unterbunden werden.

Irena Gräwert, Triftweg 34 in Coswig (Anhalt):

Frau Gräwert merkte an, dass sie in der letzten Zeit mehrere Fragen zum Thema Löschwasserbereitstellung als Teilaspekt des Brandschutz gestellt hatte, deren Beantwortung aber, wie regelmäßig, auf nicht Zuständigkeit verweigert oder nicht ordentlich beantwortet wurden. Sie hält die Stadt aber für zuständig, zwar nicht für die Erteilung der Genehmigung aber für die praktische Umsetzung.

Die Löschwasserbereitstellung ist Angelegenheit der Kommune und das steht auf Seite 22 unter Punkt 6 der Begründung zur 2. Änderung des FNP Düben. Und vor diesem Hintergrund möchte sie die Fragen beantwortet haben, die bisher noch nicht beantwortet sind zur Löschwasserbereitstellung.

Der stellv. Bürgermeister merkte hierzu an, auch, da die Beantwortung der Löschwasserbereitstellung seinen Fachbereich betrifft, dass aus seiner Sicht alle Fragen beantwortet wurden. Es mag sein, dass die Antworten nicht so waren, wie sie die Bürgerinitiative haben wollte. Er schlug Frau Gräwert vor, die ihrer Meinung nach nicht beantworteten Fragen noch einmal in die Verwaltung zu geben. Dem stimmte Frau Gräwert zu.

Frau Gräwert wollte wissen, ob es der Stadt Coswig (Anhalt) schon immer egal war, wie die Rechtslage ist und ob die falsch, nicht oder nur teilweise Beantwortung von Einwohnerfragen schon immer erfolgte oder lediglich nur im Zusammenhang mit dem FNP der Schweinehaltung Düben. Wenn andere Fragen gestellt werden, ist es o. K., aber alles was die Schweinehaltung Düben betrifft, da heißt es dann immer (komischer Weise) – kann ich nicht beantworten oder wird nur teilweise beantwortet.

Der stellv. Bürgermeister sagte eine schriftliche Beantwortung zu, merkte aber an, dass ihre Fragen genauso beantwortet werden wie alle anderen Fragen auch.

Ingrid Pannier, Kliekener Weg 17 im OT Düben:

Frau Pannier wollte wissen, ob der vorhabenbezogene Bebauungsplan Düben auch auf die ehemaligen LPG-Ställe (Grube Berta aus Coswig Richtung Düben) hätte übertragen werden können. Da dort bereits Tierhaltung bestand, hätte keine Umnutzung erfolgen müssen, man hätte Geld gespart und kein neuer FNP hätte für Düben erstellt werden müssen. Dort wäre auch eine Erweiterung mit gleichzeitiger Vermarktung möglich gewesen, weil dort gleich die Straße entlang führt. Und vielleicht hätte auch noch ein Schlachthof erbaut werden können, da diese Lage verkehrstechnisch günstiger liegt als Düben.

Stadtrat Nössler antwortete, dass mit dem Aufstellungsbeschluss die Grenzen des B-Planes festgelegt wurden und das war ein Beschluss des Stadtrates und damit ist das Gebiet, das beplant wird, umgrenzt. Es ist nicht so änderbar, wie es Frau Pannier vorschlug. Mit dem Aufstellungsbeschluss wurde das Planungsgebiet festgezurr und hat sich auch aus dem FNP Düben, den es schon rechtskräftig gibt, entwickelt. Die Stadt Coswig (Anhalt) hat kein Neuland betreten, sondern es ist eine Erweiterung der bestehenden Anlage. Ihm ist auch nicht bekannt, ob der Bestandsschutz auf diesem Gelände überhaupt noch besteht.

Die Nachfrage des stellv. Bürgermeisters, ob ihre Anfrage damit beantwortet ist, wurde von Frau Pannier bejaht.

5. Anfragen und Mitteilungen

Da es keine Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der stellv. Bürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 23.06.2016

Berlin
Bürgermeisterin

Noeßke
Protokollantin